

Marktgemeinde Großebersdorf
2203, Bez. Mistelbach, NÖ.



VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Donnerstag, dem 10.04.2025**

in 2203 Eibesbrunn, Kulturhaus

Beginn: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels

Ende: 19:34 Uhr

Kurrende vom 04.04.2025

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Stefan Haindl (ÖVP)

Vizebürgermeister Robert Knie (SPÖ)

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. GR Johannes Bayer (GFG)

gf. GR Dieter Sutoris (ÖVP)

gf. GR Mag. Bernhard Brait (ÖVP)

gf. GR DI (FH) Stefan Rohm (ÖVP)

gf. GR Roman Beißer (GFG)

gf. GR Michael Bernard (GFG)

GR Gabriela Kappel (ÖVP)

GR Roman Gritsch (ÖVP)

GR Ing. Gabor Götz (ÖVP)

GR Dr. Andreas Krist (ÖVP)

GR Dr. Bettina Bauernfeind (ÖVP)

GR Thomas Scheichenstein, MSc (ÖVP)

GR Vanessa Gschwindl (GFG)

GR Martha Schmid (FPÖ)

GR Johann Loicht (FPÖ)

GR Thomas Zeillinger (GFG)

GR Mathias Mayer (GFG)

GR Alexander Gritsch (GFG) (bis 19:26 Uhr)

GR Markus Haindl (GFG)

Zusätzlich anwesend: Michael Klaus
(Amtsleiter)

Vorsitzender: Bgm. Stefan Haindl

Protokollführer: Elisabeth Zetik, Vb.
Michael Schuller (nicht anwesend)

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Tagesordnung;
- 3) Protokoll über die GR – Sitzung am 9.12.2024;
- 4) Bericht des Prüfungsausschusses;
- 5) Rechnungsabschluss 2024;
- 6) Beschlussfassung über die weitere Zahl der Gemeinderatsausschüsse und deren Aufgabenbereich;
- 7) Beschlussfassung über die Zahl der Ausschussmitglieder;
- 8) Beschlussfassung über das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle für die Gemeinderatsausschüsse;
- 9) Wahl der Mitglieder der Ausschüsse;
- 10) Bestellung von Ortsvorstehern;
- 11) Bestellung eines Delegierten für die Tourismusverbände;
- 12) Bestellung von vier Delegierten in den Rußbach - Wasserverband;
- 13) Bestellung von Delegierten für die Schulgemeinden in Wolkersdorf (HS, Polytechnikum und Sonderschule);
- 14) Bestellung eines Vertreters in Vorstand der Region um Wolkersdorf;
- 15) Bestellung eines Vertreters in Vorstand des GAUM;
- 16) Bestellung von Delegierten in die örtlichen Verschönerungs- und Dorferneuerungsvereine;
- 17) Bestellung des Umweltgemeinderates;
- 18) Bestellung des Jugendgemeinderates;
- 19) Bestellung eines Bildungsgemeinderates;
- 20) Bestellung eines EU-Gemeinderates;
- 21) Bestellung eines Vertreters in den Sozialbeirat;
- 22) Bestellung von zwei Zivilschutzbeauftragten;
- 23) Bestellung eines Vertreters in das Dialogforum betreffend Flughafen Wien;
- 24) Bestellung eines Polizei- / Sicherheitsbeauftragten;
- 25) Neubestellung eines Datenschutzbeauftragten (Gemeindebediensteter);
- 26) Vertreter - Klimabündnis;
- 27) Bestellung – grundverkehrsbehördlicher Ortsvertreter;
- 28) Subventionen, Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge;
- 29) Änderung der Friedhofsgebührenordnung;
- 30) Änderung der Gebrauchsabgabenordnung;
- 31) Subvention an den Elternverein der VS Großebersdorf;
- 32) Subvention an die Jagdgesellschaft Eibesbrunn;
- 33) Subvention für die Essensverpflegung – Kiga und Hort Großebersdorf;

- 34) Subvention an die Sportunion Beachvolleyballclub Eibesbrunn;
- 35) Beschluss über Versicherung – VS und Kiga Großebersdorf;
- 36) Annahme einer Grundabtretung – KG Großebersdorf, Wiener Straße;
- 37) ~~Auftragsvergabe – Turnsaalsanierung;*)~~
- 38) Grundsatzbeschluss für die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers;
- 39) Evaluierung der Lieferanten der Gemeinde;
- 40) Antrag auf Ferienbetreuung der Volksschulkinder;
- 41) Evaluierung der Energiewirtschaft der Gemeinde;
- 42) Grundsatzbeschluss zur Anschaffung von Einrichtung für die Live-Übertragung sowie Speicherung der Gemeinderatssitzungen;
- 43) Antrag auf Reduzierung der Bezüge von Bürgermeister, Vizebürgermeister, ggf. Gemeinderäte, Ausschussvorsitzende, Ortsvorsteher, Gemeinderäte, Gemeinderäte mit besonderen Funktionen;
- 44) Feststellung des Termins für die nächste Gemeinderatssitzung;

*) Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Top 2 von der Tagesordnung genommen!

Verlauf der Sitzung

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen ZuhörerInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Tagesordnung;

Der Vorsitzende nimmt einleitend Top 37 der öffentlichen Sitzung von der Tagesordnung und beantragt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., die Untersagung von Bildaufzeichnungen für die heutige Gemeinderatssitzung. Die Thematik der Schall- und Bildaufzeichnung wurde bereits in der Sitzung vom 01.10.2024 unter TOP 2 behandelt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen für die Aufzeichnung (Fraktion GFG), 13 Stimmen gegen die Aufzeichnung.

3) Protokolle über die GR – Sitzung am 9.12.2024;

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, dass die Protokolle über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung im Sinne des § 53 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. ordnungsgemäß zugestellt wurden. Da keine Einwände vorgebracht wurden, bleiben gegenständliche Protokolle unverändert.

Hierauf werden die Protokolle im Sinne des § 53 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. unterfertigt.

4) Bericht des Prüfungsausschusses;

Vizebürgermeister Robert Knie, zum Zeitpunkt der letzten Prüfungsausschusssitzung noch Vorsitzender des örtlichen Prüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung vom 24.02.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis. Auf der Tagesordnung stand eine Kassenbestandsaufnahme sowie die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024.

Weiters berichtet GR Alexander Gritsch über die Konstituierung des Prüfungsausschusses am 24.03.2025. GR Alexander Gritsch wurde zum Vorsitzenden, GR Gabriele Kappel zur Stellvertreterin gewählt.

5) Rechnungsabschluss 2024;

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit vom 20.02.2025 – 06.03.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen innerhalb der Auflagefrist sind nicht eingelangt. In der Folge bringt gf. GR Bernhard Brait die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2024 zur Kenntnis und erläutert die wichtigsten Kennzahlen. Es musste eine buchhalterische Korrekturbuchung (nach der Auflagefrist) bei den Ertragsanteilen vorgenommen werden.

Die Abrechnung der Ertragsanteile vom Land NÖ im Mai 2024 enthielt einen Negativbetrag. Die Abzüge von Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Nökas Umlagen waren höher als die Einnahmen der Ertragsanteile. In der Juni-Abrechnung wurde der Negativbetrag vom Mai einbehalten und der verminderte Betrag überwiesen.

Die fehlende Mai-Abrechnung wurde Anfang März angefordert und eingebucht.

Die Einnahmen der Ertragsanteile erhöhen sich um 129.479,- die Ausgaben an Nökas (=Krankenanstaltenbeitrag), Kinder- und Jugendhilfe-Umlage sowie Sozialhilfe erhöhen sich um 129.479,-

Die notwendige Buchung betrifft keinen Zahlungsfluss, keine Änderung beim Haushaltspotential und keine Änderung beim Nettoergebnis.

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2024 wie aufgetragen unter Berücksichtigung der oben angeführten Korrekturbuchung einstimmig.

6) Beschluss über die weitere Zahl der Gemeinderatsausschüsse und deren Aufgabenbereiche;

Der Vorsitzende beantragt, im Sinne des § 30 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., für die neue Legislaturperiode neben dem bereits gewählten und konstituierten Prüfungsausschuss weitere fünf **Ausschüsse** zu bilden:

- Bau- und Wirtschaftsausschuss
- Umwelt- und Transparenzausschuss
- Kultur- und Veranstaltungsausschuss
- Ausschuss für Generationen, Familien, Schule und Bildung
- Ausschuss für Infrastruktur / Raumordnung - Digitalisierung

Diesen Antrag genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

7) Beschlussfassung über die Zahl der Ausschussmitglieder;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, 5 Ausschussmitglieder pro Ausschuss zu wählen.

8) Beschlussfassung über das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle für die Gemeinderatsausschüsse;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, folgenden Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Positionen der Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle für die Gemeinderatsausschüsse wie folgt zu vergeben.

Für den Bau- und Wirtschaftsausschuss:

Vorsitz: GFG

Stellvertreter: ÖVP

Für den Umwelt- und Transparenzausschuss:

Vorsitz: GFG

Stellvertreter: ÖVP

Für den Kultur- und Veranstaltungsausschuss:

Vorsitz: ÖVP

Stellvertreter: GFG

Für den Ausschuss für Generationen, Familien, Schule und Bildung:

Vorsitz: ÖVP

Stellvertreter: GFG

Für den Ausschuss für Infrastruktur / Raumordnung – Digitalisierung:

Vorsitz: ÖVP

Stellvertreter: GFG

9) Wahl der Mitglieder der Ausschüsse:

Der Vorsitzende bringt die eingelangten Wahlvorschläge von ÖVP und GFG (**liegen dem Protokoll bei**) für die in TOP 6 dieser Sitzung beschlossenen Ausschüsse zur Kenntnis (ausgenommen Prüfungsausschuss – wurde bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2025 gewählt).

Danach wählt der Gemeinderat einstimmig folgende Mitglieder des Gemeinderates in die Ausschüsse:

	ÖVP-Mitglieder	GFG-Mitglieder
Bau- und Wirtschaftsausschuss	Bernhard Brait Gabor Götz Andreas Krist	Haindl Markus Vanessa Gschwindl
Umwelt- und Transparenzausschuss	Dieter Sutoris Gabor Götz Martha Schmid	Thomas Zeillinger Michael Bernard
Kultur- und Veranstaltungsausschuss	Bettina Bauernfeind Gabriela Kappel Stefan Rohm	Markus Haindl Mathias Mayer

Ausschuss für Generationen, Familien, Schule und Bildung	Gabriela Kappel Bettina Bauernfeind Roman Gritsch	Mathias Mayer Markus Haindl
Ausschuss für Infrastruktur / Raumordnung - Digitalisierung	Thomas Scheichenstein Andreas Krist Roman Gritsch	Roman Beißer Vanessa Gschwindl

10) Bestellung von Ortsvorstehern:

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt der geschäftsführende Gemeinderat Johannes Bayer die Position der Fraktion GFG zur Notwendigkeit von nur 2 Ortsvorstehern, da der Ortsteil Manhartsbrunn durch den Vize Bürgermeister Robert Knie und der Ortsteil Grobebersdorf durch den Bürgermeister Stefan Haindl vertreten ist. Aufgrund der Gebärungsgrundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erachtet die Fraktion GFG es als nicht notwendig, zwei zusätzliche Ortsvorsteher (Grobebersdorf u. Manhartsbrunn) zu bestellen. Anschließend äußert der Vorsitzende Stefan Haindl seine eigene Sichtweise zu diesem Thema. Die Ortsvorsteher sollen die Kommunikation mit der Bevölkerung in allen vier Ortsteilen erleichtern, den Bürgermeister in seinen Tätigkeiten entlasten und einen besseren Bürgerservice bieten. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Ernennung der Ortsvorsteher gemäß § 40 Abs. 2 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 in der jeweils geltenden Fassung. Es sollen folgende Personen zu den jeweiligen Ortsvorstehern ernannt werden.

- Rudolf Stich für den Ortsteil Manhartsbrunn,
- Josef Amstätter für die Ortsteile Putzing u. Putzing/See,
- Ing. Josef Rögner sen. für den Ortsteil Eibesbrunn
- Johann Loicht für den Ortsteil Grobebersdorf

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich, die oben genannten Ortsvorsteher für die jeweiligen Ortsteile zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen gegen die Ernennung von 4 Ortsvorstehern (Fraktion GFG), 13 Stimmen für die Ernennung der 4 oben genannten Ortsvorsteher.

11) Bestellung eines Delegierten für die Tourismusverbände:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, GR Vanessa **Gschwindl** in die Tourismusverbände zu delegieren.

12) Bestellung von vier Delegierten in den Rußbach - Wasserverband:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, GR Gabor **Götz**, GR Johann **Loicht**, gf. GR Johannes **Bayer** und gf. GR Roman **Beißer** in den Rußbach / Wasserverband (Dachverband Marchfeld-Weinviertel – vereinigte Wasserverbände) zu delegieren.

13) Bestellung von Delegierten für die Schulgemeinden in Wolkersdorf (HS, Polytechnikum und Sonderschule);

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Frau GR Gabriela **Kappel** und Frau GR Bettina **Bauernfeind** in die Verbände der Schulgemeinde Wolkersdorf zu delegieren.

14) Bestellung eines Vertreters in Vorstand der Region um Wolkersdorf;

Der Gemeinderat delegiert auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Herrn Bgm. Stefan **Haindl** in den Vorstand der Region um Wolkersdorf.

15) Bestellung eines Vertreters in Vorstand des GAUM;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Herrn Vbgm. Robert **Knie** und gf. GR Michael **Bernard** als Vertreter in den Vorstand des GAUM zu delegieren.

16) Bestellung von Delegierten in die örtlichen Verschönerungs- und Dorferneuerungsvereine;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Herrn Vbgm. Robert **Knie** und Herrn GR Alexander **Gritsch** in die Dorf- und Verschönerungsvereine aller Ortsteile der Marktgemeinde zu delegieren.

17) Bestellung des Umweltgemeinderates;

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig, Herrn gf. GR Michael **Bernard** zum Umweltgemeinderat

18) Bestellung des Jugendgemeinderates;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Herrn GR Mathias **Mayer** zum Jugendgemeinderat zu bestellen.

19) Bestellung eines Bildungsgemeinderates;

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig, Frau GR Bettina **Bauernfeind** zur Bildungsgemeinderätin.

20) Bestellung eines EU-Gemeinderates;

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig, Frau GR Vanessa **Gschwindl** zur EU-Gemeinderätin.

21) Bestellung eines Vertreters in den Sozialbeirat;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Frau GR Bettina **Bauernfeind** als Vertreterin in den Sozialbeirat zu entsenden.

22) Bestellung von zwei Zivilschutzbeauftragten;

Der Gemeinderat bestellt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig gf. GR Dieter **Sutoris** und Herrn gf. GR Johannes **Bayer** als Zivilschutzbeauftragte.

23) Bestellung eines Vertreters in das Dialogforum betreffend Flughafen Wien;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig,

- gf. GR Johannes **Bayer**
- GR Thomas **Zeillinger**

in das Dialogforum betreffend Flughafen Wien zu entsenden.

24) Bestellung eines Polizei / Sicherheitsbeauftragten;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, gf. GR Johannes **Bayer** mit der Funktion des Polizei / Sicherheitsbeauftragten zu bestellen.

25) Neubestellung eines Datenschutzbeauftragten (Gemeindebediensteter);

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Herrn VB Michael **Schuller** mit der Funktion des Datenschutzbeauftragten zu betrauen.

26) Vertreter - Klimabündnis;

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großebersdorf bestellt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig folgende Personen zu Vertretern des Klimabündnisses:

Bürgermeister Stefan Haindl

Gf. GR Michael Bernard

GR Martha Schmid

GR Gabor Götz

27) Bestellung – grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung;

GR Vanessa Gschwindl verlässt, während dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal und nimmt an der Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht Teil.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, folgende Personen als grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung zu bestellen.

Eibesbrunn: Martin Rögner jun.

Großebersdorf: Martin Strobl

Putzing: Franz Gruber sen.

Manhartsbrunn: Michael Stich

28) Subventionen, Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge:

GR Vanessa Gschwindl betritt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Sitzung und Beschlussfassung teil.

Gf. GR Johannes Bayer bringt 2 verschiedene Vorschläge zur Auszahlung der Subventionen für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Vorschlag 1: Aktuelle Förderungen zu 50% auszahlen, evaluieren und dann den Rest nach neuem System auszahlen.

Vorschlag 2: Jetzt wie gehabt auszahlen, evaluieren und dann Differenz auszahlen.

Der Vorsitzenden schlägt jedoch vor, diese Auszahlungsmodalitäten in der nächsten Vorstandssitzung zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden die aus **beiliegender Aufstellung** ersichtlichen Subventionen, Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge aus 2024 auch für das Jahr 2025 einstimmig.

29) Änderung der Friedhofsgebührenordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Großbeersdorf

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbewahrungshalle

§2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstelen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 30 Jahre beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- 1. für zwei Leichen..... € 160,--
- 2. für vier Leichen € 320,--

b) sonstige Grabstellen:

- 1. Gruft für drei Leichen € 1.600,--
- 2. Gruft für sechs Leichen..... € 2.500,--
- 3. Urnennische für vier Urnen..... € 480,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 20 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit der Hälfte des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes für jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 900,--
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 550,--
 - c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 250,--
 - d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 700,--
 - e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 600,--
 - f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 250,--
 - g) Tieferlegung pro Sarg € 240,--
 - h) Winterpauschale € 140,--

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgelegten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 450,--
- (4) Bei Beerdigung außerhalb der Dienstzeit (Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 230,--

§5

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§6

Gebühren für die Benützung der

Leichenkammer (Kühlanlage und der Aufbewahrungshalle

- (1) Die Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,--
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbewahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,--

§7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsverordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

30) Änderung der Gebrauchsabgabenordnung;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters folgende

**Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe**

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

31) Subvention an den Elternverein der VS Großebersdorf;

Der Vorsitzende Stefan Haindl bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Frau Veronika Haindl, Kassiererin des Elternvereines Großebersdorf zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird um Subvention der Saalmiete des Kulturhauses Eibesbrunn in Höhe von € 250.- für die Durchführung des Kinderfaschingsfestes angesucht.

Daraufhin verlassen Bürgermeister Stefan Haindl, gf. GR Michael Bernard sowie GR Markus Haindl aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal und nehmen an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Infolgedessen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Robert Knie einstimmig, dem Elternverein die Subvention in Höhe von € 250.- zu gewähren.

32) Subvention an die Jagdgesellschaft Eibesbrunn;

Bürgermeister Stefan Haindl, gf. GR Michael Bernard sowie GR Markus Haindl betreten den Sitzungssaal und nehmen an der weiteren Sitzung und Beschlussfassung teil.

Bürgermeister Stefan Haindl bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Herrn JL Andreas Ammerer vom 18.03.2025 zur Kenntnis. In diesem Schreiben ersucht die Jagdgesellschaft Eibesbrunn um Subvention in Höhe von € 200 für die Durchführung des Jägerballes am 15.02.2025 an. Dies entspricht einer 50%igen Förderung der Gesamtsaalmiete in Höhe von € 400.-

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Jagdgesellschaft Eibesbrunn mit einer Subvention in Höhe von € 200 zu unterstützen.

33) Subvention für die Essensverpflegung – Kiga und Hort Großebersdorf;

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Möglichkeit der Einführung eines App-Bestellsystems für die Erfassung des Essensbedarfes in Kindergarten und Hort. GR Markus Haindl schlägt vor, noch weitere Angebote für die APP einzuholen, daher wird diese Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung verschoben.

Aufgrund der Umstellung der Essenverpflegung im Kindergarten sowie im Hort Großebersdorf auf eine gesündere Ernährungsweise (Projekt Tut Gut – Vitalküche) haben sich auch die Anforderungen des Essenlieferanten Jöchlinger Eibesbrunn in Bezug auf Wareneinkauf sowie Zubereitungsart geändert. Diesen Umstand schildert die Firma Jöchlinger in einem Schreiben vom 28.02.2025, welches **diesem Protokoll als Kopie beiliegt**. Der höhere Wareneinsatz, die Portionsgröße sowie die aufwendigere Zubereitungsweise erfordern eine Preisanpassung von € 4,00 auf € 5,60 im Kindergarten Großebersdorf sowie von € 4,30 auf € 5,90 im Hort Großebersdorf. Dies entspricht in etwa eines Mehrkostenaufwandes von zirka € 3.000 über einen Zeitraum von 3 Monaten.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die oben genannten Mehrkosten über einen Zeitraum von 3 Monaten (01.04.2025 – 30.06.2025) zu übernehmen,

und damit eine gesündere Verpflegung der Kinder ohne Mehrkosten für die Eltern zur ermöglichen.

34) Subvention an die Sportunion Beachvolleyballclub Eibesbrunn;

Gf. GR Stefan Rohm verlässt wegen Befangenheit während dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Beachvolleyballclub Eibesbrunn sucht per Schreiben vom 20.02.2025 um Teilsubvention der Kosten für die Sanierung des Vereinshauses an. Am 10.04.2025 langten eine Teilrechnung sowie die Abschlussrechnung der Firma ÖZ-Real Bau GmbH, Am Damm 9, 2211 Pilschsdorf ein. Die Teilrechnung mit der Rechnungsnummer 2025-116 beläuft sich auf € 3.349,42. Die Schlussrechnung mit der Rechnungsnummer 2025-118 beläuft sich auf € 4.052,34.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Groöbersdorf beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, den Beachvolleyballclub Eibesbrunn mit einer Subvention in Höhe von 50% der Sanierungskosten zu fördern.

35) Beschluss über Versicherung – VS und Kiga Groöbersdorf;

Gf. GR Stefan Rohm betritt den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Sitzung und Beschlussfassung teil.

Aufgrund des Zubaus im Kindergarten und der Volksschule Groöbersdorf, wurde das Gebäude von einem Sachverständigen der NV-Versicherung hinsichtlich der Versicherungshöhe neu bewertet. Dieses Gebäude ist in einer Bündelversicherung enthalten, in der auch andere Gemeindegebäude mitversichert sind. Die Neubewertung ergab eine Versicherungsprämien-erhöhung von € 2.163,48.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die neue Versicherungsprämie einstimmig.

36) Annahme einer Grundabtretung – KG Groöbersdorf, Wiener Straße;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die freiwillige Abtretung der Trennstücke 1 bis 3 entsprechend dem Teilungsentwurf des DI Stefan Wailzer, GZ 42684. Die Trennstücke werden kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Groöbersdorf übernommen. **Ein entsprechender Teilungsplanausschnitt liegt diesem Protokoll bei.**

Weiters wurde der Kostenübernahme des Teilungsplanes in der Höhe von € 500 zugestimmt.

37) Auftragsvergabe - Turnsaalsanierung;

Wurde unter Top 2 von der Tagesordnung genommen

38) Grundsatzbeschluss für die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Angebote für einen Wirtschaftsprüfer einzuholen. Sobald entsprechende Angebote eingelangt sind, wird dieser Tagesordnungspunkt erneut in einer Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung gebracht.

39) Evaluierung der Lieferanten der Gemeinde;

Die Fraktion GFG stellte einen Antrag zur Evaluierung der Lieferanten, um mögliches Optimierung- und Einsparungspotenzial zu identifizieren. **Dieser Antrag liegt in Kopie diesem Protokoll bei.**

Der Vorsitzende delegiert diesen Punkt in den Prüfungsausschuss.

40) Antrag auf Ferienbetreuung der Volksschulkinder;

Die Fraktion GFG stellte einen Antrag für die Ferienbetreuung der Volksschule. Aufgrund einer Ferienbetreuungsücke von 5 Wochen, sollen Lösungen für eine kontinuierliche Ferienbetreuung während der gesamten Sommerferien realisiert werden. **Auch dieser Antrag liegt in Kopie diesem Protokoll bei.**

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in den Ausschuss für Generationen, Familien, Schule und Bildung delegiert.

41) Evaluierung der Energiewirtschaft der Gemeinde;

Die Fraktion GFG stellt den Antrag zur Evaluierung der Energiewirtschaft der Gemeinde, welche als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Investitionen dienen soll und ökologische, sowie ökonomische Vorteile für die Gemeinde realisieren soll.

Dieser Antrag liegt in Kopie diesem Protokoll bei.

Der Vorsitzende berichtet den anwesenden Gemeinderäten, dass zu diesem Punkt bereits Vorarbeiten mit dem Energieberater des Landes NÖ Herrn Mario Hölzl stattfanden. Stefan Haindl wird alle bereits vorhandenen Unterlagen den Fraktionen zur weiteren Behandlung zukommen lassen.

42) Grundsatzbeschluss zur Anschaffung von Einrichtung für die Live-Übertragung sowie Speicherung der Gemeinderatssitzung;

Die Fraktion GFG stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung von technischen Einrichtungen für die Live-Übertragung sowie Speicherung der GR-Sitzungen zu beschließen, um die Transparenz von kommunalpolitischen Entscheidungen zu erhöhen und die BürgerInnen über das demokratische Geschehen zu informieren. Nach kurzer Diskussion unter den Fraktionen bringt der Vorsitzenden den Antrag zum Grundsatzbeschluss über die Anschaffung von Einrichtungen für die Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen zur Abstimmung. **Dieser Antrag liegt in Kopie diesem Protokoll bei.**

Das Abstimmungsverhalten brachte folgendes Ergebnis.: 8 Stimmen für die Anschaffung (Fraktion GFG), 13 Stimmen gegen die Anschaffung.

Der Grundsatzbeschluss erhielt somit keine Zustimmung.

43) Antrag auf Reduzierung der Bezüge von Bürgermeister, Vizebürgermeister, gf. Gemeinderäte, Ausschussvorsitzende, Ortsvorsteher, Gemeinderäte, Gemeinderäte mit besonderen Funktionen;

GR Alexander Gritsch verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Sitzung und Beschlussfassung nicht mehr teil.

Der Vorsitzenden Stefan Haindl verliert den Antrag zur Reduktion der Bezüge, welcher von der Fraktion GFG eingebracht wurde und diesem **Protokoll als Kopie beiliegt.**

Der Vorsitzende erläutert den Gemeinderäten, dass ein diesbezüglicher Beschluss gegen geltende Gesetze verstoßen würde und somit rechtswidrig wäre. Die Entschädigungen und Aufwandsvergütungen für Gemeindefunktionär:innen sind im NÖ Gemeinde-Bezügegesetz (NÖ GBezG) klar geregelt.

Seit einer Verordnung des Gemeinderates aus dem Jahr 1998 gelten folgende Prozentsätze des fiktiven Bürgermeisterbezuges als Grundlage.

	Seit 1998	per Gesetz möglich
Vize:	40%	bis 50%
Gemeindevorstand und Ortsvorsteher:	15%	bis 30%
Gemeinderat:	3%	bis 7,5% (mind. 3%)
Vorsitzende Ausschuss	4%	

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich sich gegen die weitere Reduktion der Bezüge auszusprechen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen für die Reduktion der Bezüge (Fraktion GFG), 13 Stimmen gegen die Reduktion der Bezüge.

44) Festlegung des Termins für die nächste Gemeinderatssitzung;

Die Fraktion GFG bringt den Antrag ein, innerhalb der kommenden vier Wochen eine GR-Sitzung einzuberufen. **Dieser Antrag liegt ebenfalls in Kopie diesem Protokoll bei.**

Der Gemeinderat beschließt daraufhin auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die nächste Sitzung im Mai anzuberaumen.

Unterschriften:

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
ÖVP - Gemeinderat

.....
SPÖ - Gemeinderat

.....
FPÖ - Gemeinderat

.....
GFG - Gemeinderat